

## TK01/2003

### ■ Editorial

Die RTR-GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Beratungsfunktion gegenüber politischen Entscheidungsträgern und der Telekom-Branche auszubauen und ihrem gesetzlichen Auftrag als Kompetenzzentrum verstärkt nachzukommen. Aus diesem Selbstverständnis heraus wurde ein Konzept entwickelt, die Stakeholder der RTR-GmbH in einem monatlichen Newsletter über sachpolitische und regulatorische Aktivitäten zu informieren.

Seite 02

### ■ Zum Thema: Breitbandinitiative Österreich

Am 2. April 2003 startet die RTR-GmbH mit dem Symposium „Breitbandinitiative Österreich – auf dem Weg zum Spitzenplatz in der Informationsgesellschaft“ die Breitband Initiative 2003. Ein erstes Ziel ist, Fördermodelle für eine flächendeckende Breitband-Versorgung Österreichs zu evaluieren und zu entwickeln.

Seite 03

### ■ Regulatorisches: TKG 2003 ante portas

Der österreichische Gesetzgeber ist bis 24. Juli 2003 verpflichtet, den Rechtsrahmen der EU für elektronische Kommunikationsnetze und Kommunikationsdienste in nationales Recht umzusetzen. Der Regulator bereitet sich intensiv darauf vor.

Seite 04

### ■ Internationale Aktivitäten

Schwerpunktmäßig berichten wir über wesentliche Schritte bezüglich der internationalen Harmonisierung. Diese Ausgabe bietet zur Einleitung einen Überblick relevanter Arbeitsgruppen und deren Themen im Jahr 2003.

Seite 05

### ■ Falle Dialer – was kann man tun?

Häufig führen Verbindungen zu Mehrwertdienstnummern (0900xx, 0930xx), die durch die Aktivierung von sogenannten Dialer-Programmen verursacht werden, zu unerwartet hohe Telefonrechnungen. Zur Vermeidung unangenehmer Überraschungen gibt es eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen.

Seite 07

DER FACHBEREICH TELEKOMMUNIKATION INFORMIERT

RUNDFUNK UND TELEKOM  
REGULIERUNGS-GMBH

A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79  
Tel: +43/1/58058-0, Fax: +43/1/58058-9191  
e-mail: rtr@rtr.at, <http://www.rtr.at>

IMPRESSUM:  
Medieninhaber (Verleger), Herausgeber,  
Hersteller und Redaktion:  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort: Wien



## ■ Editorial

TK01/2003  
VOM 28. MÄRZ 2003

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

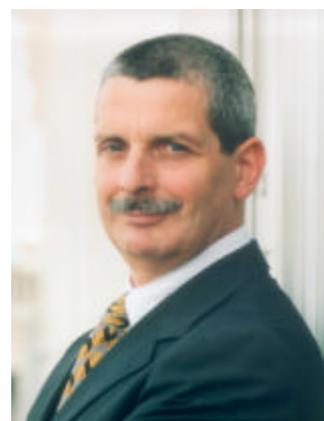
Die erste Welle der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte ist in Österreich abgeschlossen und damit die 'Geburtshelferfunktion' der RTR-GmbH erfüllt. Daher wird der Fachbereich Telekom der RTR-GmbH zusätzlich zur bestens etablierten behördlichen Tätigkeit neue Schwerpunkte setzen und zur Förderung des Gemeinwohls einen wirtschaftspolitisch umfassenden Auftrag erfüllen. In diesem Zusammenhang hat sich die RTR-GmbH zum Ziel gesetzt, ihre Beratungsfunktion sowohl gegenüber politischen Entscheidungsträgern als auch gegenüber der Telekom-Branche auszubauen und ihrem gesetzlichen Auftrag als Kompetenzzentrum bzw. „Think tank“ in erweitertem Maße nachzukommen.

Aus diesem Selbstverständnis heraus wurde im Rahmen eines umfassenden Kommunikationskonzeptes der Newsletter entwickelt, um die Stakeholder der RTR-GmbH regelmäßig über sachpolitische und regulatorische Aktivitäten – zusätzlich zu unseren Publikationen, Presseinfos und zur Website – zu informieren.

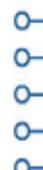
Fixpunkte jedes Newsletters werden die Rubriken „Zum Thema“, „Regulatorisches“ und „Internationale Aktivitäten“ sein. In unserer ersten Ausgabe stellen wir die „Breitbandinitiative Österreich“ der RTR-GmbH vor, die mit einem Symposium am 2. April 2003 gestartet wird. Ein weiterer Artikel befasst sich mit dem Telekommunikationsgesetz 2003 und den Herausforderungen, die dem Regulator bei der Umsetzung erwachsen. An dieser Stelle wird zukünftig auch über Regulierungsentscheidungen informiert. Im Abschnitt „Internationale Aktivitäten“ berichten wir über

wesentliche Schritte bezüglich der EU-weiten Harmonisierung der Regulierung. Diese Ausgabe bietet zur Einleitung einen Überblick relevanter Arbeitsgruppen und deren Themen im Jahr 2003. Der letzte Beitrag steht im Zeichen der Dialer-Problematik und gibt Empfehlungen, wie man sich vor unliebsamen Überraschungen aus dem Internet schützen kann.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Newsletter einen nützlichen Überblick über die Tätigkeiten der Regulierungsbehörde zu geben und würden uns freuen, wenn er Ihr Interesse findet. Sollten Sie Anregungen haben oder die elektronische Zusendung bevorzugen, dann senden Sie uns bitte ein E-Mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at).



**Dr. Georg Serentschy**  
Geschäftsführer Fachbereich Telekom  
RTR-GmbH



## ■ Zum Thema

TK01/2003  
VOM 28. MÄRZ 2003

### Breitbandinitiative 2003 – Österreich auf dem Weg zum Spitzenplatz in der Informationsgesellschaft

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) startet am 2. April 2003 mit dem Symposium „Österreich auf dem Weg zum Spitzenplatz in der Informationsgesellschaft“ die Breitbandinitiative 2003 und folgt damit der Empfehlung der Europäischen Kommission, die mit dem Aktionsplan „eEurope 2005“ die Breitbandnutzung innerhalb der EU fördern und vorantreiben möchte.

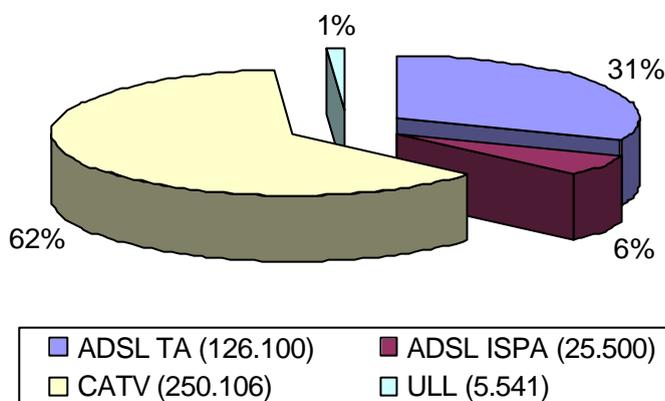
Österreich liegt mit einer Breitband-Penetration von rund 13 % (Quelle: IRG – Independent Regulators Group Q3/02) gerechnet auf Haushalte europaweit zwar an fünfter Stelle und damit über dem EU-Durchschnitt von 9 %, führende Breitband-Nationen wie Belgien und die Niederlande sind allerdings durch ihre fokussierte Breitband-Politik schon bei 18 % bzw. 22 % angelangt.

### Breitband-Vision für Österreich

Damit Österreich nicht den Anschluss an die Top-Informationsgesellschaften verliert, müssen gezielte nationale Anstrengungen unternommen werden. Daher hat sich die RTR-GmbH zum Ziel gemacht, als Think-Tank die mit „Breitband“ verbundenen positiven sozialen und wirtschaftlichen Effekte aufzuzeigen und rechtzeitig eine Bewusstseinsbildung bei Entscheidungsträgern, Meinungsbildnern, aber auch bei der breiten Öffentlichkeit herbeizuführen.

Österreich soll es demnach gelingen, nachfrageseitig, z.B. mit nützlichen e-commerce-Lösungen und e-government-Produkten, einen „Nachfragesog“ zu erzeugen, der mit dem Technologieangebot für den

breitbandigen Zugang zum Internet eine sich wechselseitig motivierende „Stärkenspirale“ erzeugt. Angebotsseitig wären entsprechende Anstrengungen erforderlich, um bei den Zugangstechnologien, wie



Zugangsarten Breitband; ~ 13 % der Haushalte

z.B. bei den Kabelanschlüssen und xDSL, zur Europäischen Spitze aufzuschließen, den FTTH (fibre-to-the-home)-Technologien mehr Raum zu geben, sowie mit dem neuen Gebiet W-LAN auf eine Spitzenposition vorzustoßen.

Ausgehend von einer Analyse des Status quo wird die RTR-GmbH unter anderem Möglichkeiten zur Förderung der Breitbandpenetration, vor allem für unterversorgte Gebiete, aufzeigen und evaluieren sowie für die Öffentlichkeit, das Parlament und die Regierung die dafür geeigneten Modelle entwickeln.

Weiters soll durch umfassende Kommunikations- und Diskussionsprozesse die Schaffung einer Taskforce angeregt werden, die in weiterer Folge die österreichischen Aktivitäten zur Verbesserung der Breitband-Versorgung koordiniert und steuert und einen Breitband-Masterplan erstellen soll.



## ■ Regulatorisches

TK01/2003  
VOM 28. MÄRZ 2003

### TKG 2003 ante portas

Wie schon hinlänglich bekannt, ist der österreichische Gesetzgeber bis 24. Juli 2003 verpflichtet, den umfangreichen, aus mehreren Rechtsakten bestehenden Rechtsrahmen der EU für elektronische Kommunikationsnetze und Kommunikationsdienste in nationales Recht umzusetzen und ab dem folgenden Tag zur Anwendung zu bringen.

Ein fertiger Gesetzesentwurf liegt dem neuen Bundesminister vor, der ihn in absehbarer Zeit in den Ministerrat einbringen wird. In einem nächsten Schritt wird der Entwurf dem parlamentarischen Gesetzgebungsprozess unterzogen.

Die inhaltlichen Vorgaben des neuen Regelwerks können hic et nunc als bekannt vorausgesetzt werden; es genügt an dieser Stelle der Hinweis, dass insbesondere im Bereich der Marktdefinition und Marktanalyse sowie bei der Anwendung von den jeweils erforderlichen Regulierungsinstrumenten neue Wege beschritten werden. Auch der Konsultationsmechanismus zwischen den nationalen Regulierungsbehörden untereinander und der Europäischen Kommission bedeutet in dieser Form Neuland, auch für die Marktteilnehmer.

Wie bereitet sich die RTR-GmbH auf die neuen Aufgabenstellungen vor? Ausgehend von den Richtlinien und den im Begutachtungsentwurf enthaltenen Überlegungen ist zunächst zu evaluieren, welche Aufgabenbereiche sich ändern werden und welche Kompetenzen nun zusätzlich sowohl auf Telekom-Control-Kommission, deren Geschäftsstelle bekanntlich die RTR-GmbH ist, als auch auf die

RTR-GmbH selbst zukommen könnten. Als Beispiel seien hier Marktdefinition und Marktanalyse genannt: Schon einige Zeit vor der Mitte Februar 2003 erfolgten Kundmachung der Empfehlung der Europäischen Kommission betreffend die relevanten Produkt- und Dienstmärkte, die nun 18 Märkte anführt, wurden innerhalb der RTR-GmbH Vorbereitungen getroffen, um insbesondere in inhaltlicher, dann aber auch in ressourcenmäßiger Hinsicht den neuen Herausforderungen gewachsen zu sein. Hinzu kommt, dass es Bemühen der RTR-GmbH und anderer Regulierungsstellen ist, nun mehr auch auf europäischer Ebene einen Gleichklang herzustellen: Im Idealfall sollte ein konkret festgestelltes Marktversagen in jedem EU-Mitgliedstaat die Anwendung der selben Regulierungsinstrumente bedingen. Dass ein solches Vorhaben erhöhten Koordinierungsbedarf vor allem unter den Regulierungsbehörden bedeutet, sei an dieser Stelle bloß erwähnt. Besonderes Augenmerk verdient auch der Umstand, dass in Hinkunft im Rechtsrahmen auch Kabelnetzbetreiber und ISPs verstärkt miteinbezogen sind.

Die RTR-GmbH und die Telekom-Control-Kommission arbeiten jedenfalls intensiv daran, entsprechende Methoden sowie ein geeignetes Instrumentarium für eine effiziente Umsetzung des neuen Regulierungsrahmens zu entwickeln. Die wichtigsten Ergebnisse und Neuerungen des TKG 2003 wird die RTR-GmbH gerne im Rahmen von Informationsveranstaltungen mit den Marktakteuren diskutieren.



## ■ Internationales: Neuer Rechtsrahmen der EU: Europaweite Harmonisierung der Regulierung steht im Vordergrund

TK01/2003  
VOM 28. MÄRZ 2003

Ein wichtiges politisches Ziel im neuen Rechtsrahmen ist die Verstärkung der Harmonisierung der Regulierung und ihrer Implementierung innerhalb der Europäischen Union.

Durch die *höhere Flexibilität* (Übergang von vordefinierten Verpflichtungen zur fallbezogenen Wahl geeigneter Maßnahmen, um Wettbewerbsdefizite zu beseitigen) und die

*gesteigerte Komplexität* aufgrund einer detaillierteren Marktdefinition des zukünftigen Regulierungsrahmens besteht international *erhöhter Koordinierungsbedarf*. Im neuen Rechtsrahmen sind daher verpflichtende Konsultationen (siehe Artikel 7 der Rahmenrichtlinie) für die wesentlichen Regulierungsentscheidungen zwingend vorgeschrieben werden. Konkret sind Entscheidungsentwürfe zu konsultieren, welche

- Artikel 15 oder 16 der Rahmenrichtlinie oder
- Artikel 5 oder 8 der Zugangsrichtlinie oder
- Artikel 16 der Rahmenrichtlinie

betreffen und Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten haben werden. Hierunter fallen zum Beispiel Verfahren der Marktdefinition, Marktanalyse und SMP Feststellung.

Name	<b>ERG</b> European Regulators Group	<b>IRG</b> Independent Regulators Group	<b>CoCom</b> Communications Committee
Gründung	2002	1997	2002
Teilnehmer	EU-Kommission Unabhängige Regulierungsbehörden	Unabhängige Regulierungsbehörden	EU-Kommission Ministerien Regulierungsbehörden
Zweck	Beratung der EU-Kommission hinsichtlich Implementierungsfragen	Zusammenarbeit zwischen Regulierungsbehörden	Beratung der EU-Kommission hinsichtlich Implementierungsfragen
Website	<a href="http://www.erg.eu.int">http://www.erg.eu.int</a>	<a href="http://irgis.icp.pt">http://irgis.icp.pt</a>	<a href="http://forum.europa.eu.int/Public/irc/infso/cocom1/home">http://forum.europa.eu.int/Public/irc/infso/cocom1/home</a>

Im wesentlichen arbeiten zur Zeit drei internationale Arbeitsgruppen an der Ausgestaltung dies Rahmenbedingungen.

Die Herausforderung für die Regulierungsbehörden – aber auch für die EU-Kommission – besteht darin, den Prozess derartig zu gestalten, um Konsultationen

1. effizient – daher mit geringem Ressourceneinsatz
2. innerhalb enger zeitlicher Fristen und
3. mit maximaler Transparenz für alle Beteiligten (insbesondere der Marktparteien)

durchführen zu können.

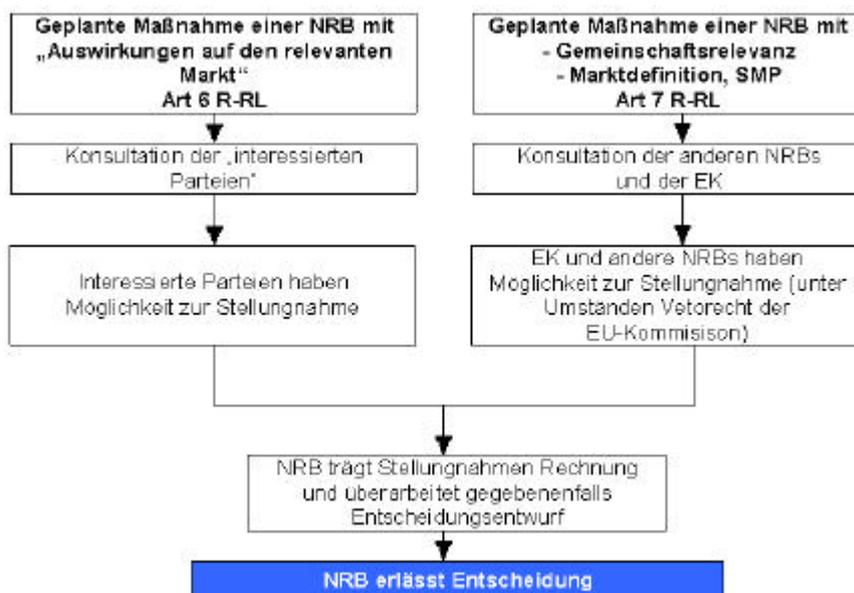
In der Praxis koordinieren sich die unabhängigen Regulierungsbehörden informell in der Independent Regulators Group, in welcher unter anderem gemeinsame Positionen ausgearbeitet werden. Ergebnisse dieser Gruppe werden in der Folge gemeinsam mit der Europäischen Kommission im Rahmen von ERG diskutiert. Das Communications Committee bietet eine gemeinsame Plattform für EU-Kommission, Ministerien und Regulatoren.

## ■ Internationales – Fortsetzung von Seite 5: Wie werden internationale Konsultationen künftig ablaufen?

TK01/2003  
VOM 28. MÄRZ 2003

Das für Konsultationen vorgesehene Prozedere ist in der Abbildung schematisch dargestellt.

Die nationale Regulierungsbehörde (NRB) erstellt einen Entscheidungsentwurf welcher die vorher genannten Maßnahmen betrifft. Es ist daher in diesen Fällen eine internationale Konsultation (nach Art 7 der Rahmenrichtlinie, neben der nationalen Konsultation nach Art 6 der Rahmenrichtlinie (links) erforderlich.



Schematische Darstellung des für Konsultationen vorgesehene Prozedere

Das genaue Prozedere, die formalen Erfordernisse und die Prüfungsmaßstäbe, welche bei derartigen Konsultationen angelegt werden, sind die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der Gruppen IRG und ERG. Für die Konsultationen bezüglich Artikel 7 der Rahmenrichtlinie ist die Publikation einer Empfehlung der EU-Kommission für Sommer 2003 geplant, welche genauere Details hinsichtlich des Ablaufes und der Formerfordernisse enthält.

Weitere Informationen bezüglich Arbeitsprogramme, Termine und Veröffentlichungen sind auf den genannten Websites der erwähnten Arbeitsgruppen abrufbar. Es ist vorgesehen, nach dieser allgemeinen Einleitung in weiteren Ausgaben des Telekom-Newsletters über Ergebnisse und den Fortschritt im Bezug auf die erwähnten Vorhaben je nach Aktualität der Themen detaillierter zu berichten.

Inhaltlich sind in diesem Jahr weitere Harmonisierungsdokumente der ERG bezüglich der Schlüsselthemen Marktanalysen, SMP-Feststellung und Maßnahmen (Remedies) geplant.

■ **Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz**  
 Medieninhaber (Verleger): Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Unternehmensgegenstand: Rundfunk- und Telekomregulierung in Österreich, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79, FN 208312t, 100 % Eigentümer Republik Österreich, Geschäftsführer: Dr. Alfred Grinschgl (Fachbereich Rundfunk) und Dr. Georg Serentschky (Fachbereich Telekom), Aufsichtsrat: Dr. Franz Semmernegg, Dr. Wilfried Stadler, Dr. Matthias Traimer, Werner Weidlinger  
 Grundlegende Richtung: Laufende Information über aktuelle Themen aus dem Bereich Telekommunikation sowie Veröffentlichung einschlägiger Fachartikel.

## ■ Falle Dialer: was kann man tun?

TK01/2003  
VOM 28. MÄRZ 2003

Eine häufige Ursache für unerwartet hohe Telefonrechnungen können Verbindungen zu Mehrwertdienstnummern (0900xx, 0930xx) oder Auslandsrufnummern sein, die durch die Aktivierung von sogenannten Dialer-Programmen, die meist im Zusammenhang mit Internet-Angeboten stehen, verursacht wurden.

### Dialer-Programme sind oft Mogelpackungen

Dialer-Programme trennen den aktuellen – meist kostengünstigen – Internetzugang und stellen eine wesentlich teurere Verbindung über eine 0900- oder 0930-Nummer bzw. eine Auslandsrufnummer her. Die Tarife pro Minute betragen bis zu Euro 3,63. Dialer-Programme müssen in der Regel heruntergeladen, am Computer gespeichert und anschließend ausgeführt werden. Es gibt aber auch Programme, die sich bei niedrigeren Sicherheitseinstellungen des Internets von selbst installieren. Sie sind überwiegend auf Seiten mit erotischem Inhalt oder auf Seiten, die andere Services (z.B. Seiten für Klingeltöne oder Logos) anbieten, zu finden.

### User mit analogem Modem oder ISDN-Karte gefährdet

Grundsätzlich können nur jene Internetuser von Dialer-Programmen betroffen sein, die sich mittels analogem Modem oder ISDN-Modem zu ihrem Internetprovider einwählen. Nicht betroffen sind daher Nutzer von Kabelanschlüssen, wie Chello oder ADSL, es sei denn der Computer verfügt zusätzlich über ein analoges oder ein ISDN-Modem, z.B. um auch Faxe versenden zu können.

### Schutz vor Dialern: Tarifzonensperre und Schutzsoftware

Den wirksamsten Schutz vor unliebsamen Überraschungen bietet eine beim Telekom-Betreiber zu beantragende Tarifzonensperre für inländische

Mehrwertnummern und entfernte Auslandszonen. Die Installation einer Schutzsoftware, die Dialer-Programme identifiziert, ist dann zu empfehlen, wenn die Einrichtung einer Tarifzonensperre für den Nutzer nicht sinnvoll ist. 100 % zuverlässigen Schutz können diese Programme allerdings nicht bieten.

Sorgsamer Umgang mit dem Internet ist anzuraten. Wahlloses Herunterladen und Installieren von Programmen und Ausführen von unbekanntem Applikationen, erhöhen das Risiko, schadensverursachende Software zu aktivieren. Das Modem soll so aufgestellt und konfiguriert werden, dass entweder optisch oder akustisch (Aktivierung des eingebauten Lautsprechers) Verbindungsaufbauten bzw. Änderungen der Verbindung angezeigt werden. Auf die Sicherheitseinstellungen des Internetbrowsers ist ebenfalls zu achten: bei ActiveX (Steuerungserweiterung für den Browser) und Javascripts (Programmiersprache) ist besondere Vorsicht geboten. Internet Browser, die weder ActiveX noch Javascripts zulassen, schützen zusätzlich vor sich selbst installierenden Dialern.

### Schlichtungsverfahren bei der RTR-GmbH

Wurde eine zweifelhafte Telefonrechnung beim entsprechenden Betreiber ohne Erfolg ~~be~~ Einspruch, kann der Konsument innerhalb eines Monats ab Ende des Einspruchsverfahrens ein Schlichtungsverfahren bei der RTR beantragen. Die RTR prüft dann den vorliegenden Fall und erstellt – sofern notwendig – einen Lösungsvorschlag. Wird der Vorschlag von beiden Seiten – Nutzer wie Betreiber – angenommen, ist er rechtsverbindlich.

Bei Schlichtungsfällen, die Dialer-Programme betreffen, hält sich die RTR an eine von ihr erarbeitete Empfehlung, die genau definiert, wie unbedenkliche Dialer gestaltet sein sollen. Sie ist auf der Website der RTR unter <http://www.rtr.at> abrufbar.

